

2. Section. Arbeits-Maschinen (mit Ausschluss der landwirthschaftlichen Maschinen, welche sich Gruppe 2 Section 5 finden). Maschinen für Bergbau und Hüttenwesen, Maschinen zur Bearbeitung der Metalle und des Holzes, Maschinen für Spinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei und Stickerei, Näh- und Strickmaschinen; Maschinen und Apparate für Appreteure, Walk-, Rauh-, Scheermaschinen, Centrifugen; Maschinen für Färberei, Bleicherei und Lederappretur etc.; Maschinen zur Verfertigung und Bearbeitung des Papiere und für Buchbinderei; Maschinen für Schriftguss, Buchdruck, Lithographie, Kupferdruck, Farbendruck etc.; Maschinen und Apparate für Zuckerfabrikation, Oelfabrikation, Brauereien, Brennereien, für Stearin-, Seifen- und Kerzenfabrikation, Stärkeerzeugung, Destillation, Eiserzeugung, Zündhölzchenfabrikation etc., Mahlmühlen, (Pumpen, Feuerspritzen, Gebläse, Ventilatoren etc.)

Anmerkung. Im Nachfolgenden sind die Arbeitsmaschinen jenen Gruppen beigezogen, deren Objecte sie zu erzeugen bestimmt sind.

3. „ Transportmittel und anderes Betriebsmaterial für Eisenbahnen.
4. „ Strassenfuhrwerke und andere Transportmittel.

XIV. Gruppe. Wissenschaftliche Instrumente.

1. Section. Mathematische, astronomische und physikalische Instrumente, chemische Apparate. (Wagen, Theilmaschinen, Telegraphenapparate etc.).
2. „ Uhren.
3. „ Chirurgische Technik und Instrumente.

XV. Gruppe. Musikalische Instrumente.

1. Section. Tasten-Instrumente (Claviere, Orgeln, Harmoniums).
2. „ Streichinstrumente und besaitete Schlaginstrumente (Harfen, Guitarren, Zithern).